



Gemeinde St.Johann-Köppling
8565 St. Johann ob Hohenburg 83
Tel. 03143/2251, Fax: 03143/2251/16
e-mail: gde.stjohann@westnet.at

Amtliche Mitteilung
An einen Haushalt!
zugestellt durch Post.at

GEMEINDERATSWAHL 21. März 2010

Ort: Mehrzweckhalle St. Johann ob Hohenburg

Zeit: **07.00 – 13.00 Uhr**

Außerdem gibt es die Möglichkeit zur **vorgezogenen Stimmabgabe**
am Freitag, dem **12. März 2010** in der Zeit von **18.00 – 19.00 Uhr**
im Gemeindeamt St. Johann-Köppling.

NEU : Briefwahl bei Gemeinderatswahlen

Die Ausstellung einer Wahlkarte ist spätestens am 17. März 2010 schriftlich oder bis spätestens 19. März 2010, 12.00 Uhr mündlich/persönlich bei der Gemeinde zu beantragen.

Wurde eine Wahlkarte ausgestellt, gibt es folgende Möglichkeiten zur Stimmabgabe:

- Mittels Briefwahl kann vom In- oder vom Ausland aus, sofort nach Erhalt der Wahlkarte gewählt werden. Die Wahlkarte kann unfrankiert in einen Briefkasten geworfen, auf einem Postamt, persönlich oder durch Boten bei der zuständigen Gemeindevahlbehörde spätestens am Wahltag (13.00 Uhr) im Wahllokal der Gemeinde abgegeben werden.
WICHTIG: Die Wahlkarte muss unterschrieben und zugeklebt sein!
- Es kann vor einer örtlichen Wahlbehörde oder der „fliegenden Wahlbehörde“ gewählt werden. Wenn die Stimmabgabe nicht wie oben beschrieben erfolgt ist, kann auch am Tag der vorgezogenen Stimmabgabe oder am Wahltag gewählt werden. Die Wahlkarte ist in diesem Fall unausgefüllt dem Wahlleiter zu übergeben.

Seniorenurlaubsaktion 2010

Der diesjährige Seniorenurlaub findet in der Zeit vom **18.5.2010 bis zum 27.5.2010** im Gasthof Fößleitner, Kirchenlandl 44, 8931 Großreifling statt.

Bei Erfüllung folgender Voraussetzungen kann die Teilnahme im Wohnsitzgemeindeamt bis **spätestens 31. März 2010** beantragt werden:

Vollendung des 60. Lebensjahres bis zum 31.12.2010, Österr. Staatsbürgerschaft und Wohnsitzgemeinde in der Steiermark, Gesamtnetoeinkommen darf die Richtsätze nicht übersteigen (allein lebende Personen: € 936,00; Ehepaare oder Lebensgemeinschaften (gemeinsames Nettoeinkommen) € 1.360,00), Person muss sich ohne Betreuung, Hilfestellung oder Aufsicht zurechtfinden, Pflegebedürftige müssen von einer pflegenden Person betreut werden, Einverständnis zur Unterbringung im Zweibettzimmer.

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen die Gemeindebediensteten sehr gerne zur Verfügung.

Wir laden Sie recht herzlich zur

Eröffnung des Kalvarienbergheurigen Bäuchl

(Muggauberg 62, 8565 St. Johann ob Hbg.)

am Sonntag, dem **27. Februar 2010** mit Beginn um **19.00 Uhr** ein.

Für musikalische Unterhaltung sorgt die Gruppe Bergpower.

Das Team rund um die Familie Bäuchl/Sturmann freut sich darauf, ihre Gäste in angenehmer Atmosphäre mit bodenständiger Kost bewirten zu dürfen.